



Legende

Art der baulichen Nutzung

(W) Wohnbauflächen

(M) Gemischte Bauflächen

Einrichtungen und Anlagen zur Versorgung mit Gütern und Dienstleistungen des öffentlichen und privaten Bereichs, Flächen für den Gemeinbedarf, Flächen für Sport- und Spielanlagen

(S) Sportanlagen

(F) Friedhof

Flächen für den überörtlichen Verkehr und für die örtlichen Hauptverkehrszüge

(A) Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen

(V) Verkehrsflächen besonderer Zweckbestimmung als Fußgängerbereich / verkehrsberuhigter Bereich

(P) Ruhender Verkehr

(G) Grünflächen

(SP) Sportplatz

(SPL) Spielplatz

(DK) Dauerkleingärten

Flächen für die Landwirtschaft und Wald

(L) Flächen für die Landwirtschaft

(Wald) Flächen für Wald

Flächen für Versorgungsanlagen, für die Abfallentsorgung und Abwasserbeseitigung sowie für Ablagerungen; Anlagen, Einrichtungen und sonstige Maßnahmen, die dem Klimawandel entgegenwirken

(E) Elektrizität

Wasserflächen und Flächen für die Wasserwirtschaft, den Hochwasserschutz und die Regelung des Wasserabflusses

(GW) Schutzgebiet für Grund- und Quellwassergewinnung

Planungen, Nutzungsregelungen, Maßnahmen und Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft

(NS) Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts

Sonstige Planzeichen

(G) Grenze des räumlichen Geltungsbereiches der Flächennutzungsplanänderung

Rechtsgrundlagen

Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 03.11.2017 (BGBl. I S. 3634), geändert durch Artikel 2 des Gesetzes vom 8. August 2020 (BGBl. I S. 1728),

Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 21.11.2017 (BGBl. I S. 3786),

Planzeichenverordnung (PlanZV) in der Fassung der Bekanntmachung vom 18.12.1990 (BGBl. 1991 I S. 58), zuletzt geändert durch Artikel 3 des Gesetzes vom 04.05.2017 (BGBl. I S. 1057),

Gemeindeordnung für das Land Nordrhein-Westfalen (GO NRW) in der Fassung der Bekanntmachung vom 14.07.1994 (GV. NRW. S. 666) zuletzt geändert durch Artikel 3 G zum NKF-COVID-19-IsolierungsG sowie zur Anpassung weiterer landesrechtlicher Vorschriften vom 29.09.2020 (GV. NRW. S. 916).



GEMEINDE SELFKANT 25. Flächennutzungsplanänderung "Haverter Feld" Ortslage Isenbruch



Projektmanagement GmbH, Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz, Tel.: 02431/97318 0

Z-Nr.: PM-B-20-056-FNP-01-04 Maßstab: 1 : 2.500 Stand: 28.05.2021

bearbeitet: Döring gezeichnet: Flick

Döring
1. Ausfertigung

Entwurf



VDH PROJEKTMANAGEMENT GMBH
Maastrichter Straße 8, 41812 Erkelenz
Telefon: 02431 - 97318 0, eMail: info@vdhgm.de

1. Aufstellung

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 28.10.2020 gemäß § 2 Abs. 1 BauGB die Aufstellung einer Flächennutzungsplanänderung für den Geltungsbereich dieses Planes beschlossen.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

3. Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung

Der Vorentwurf dieses Planes hat zur frühzeitigen Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Abs. 1 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.11.2020 in der Zeit vom 10.11.2020 bis zum 10.12.2020 öffentlich ausliegen.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

5. Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 28.10.2020 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich auszulegen.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

7. Beteiligung der Behörden

Gemäß § 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 28.10.2020 aufgefordert, bis zum 11.11.2020 zu diesem Plan mit Begründung Stellung zu nehmen.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

9. Erneute Öffentliche Auslegung

Dieser Plan hat mit Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 11.11.2020 vom 19.11.2020 bis zum 21.11.2020 erneut öffentlich ausliegen.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

11. Feststellungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat die Flächennutzungsplanänderung am 28.10.2020 beschlossen.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

13. Genehmigung

Gemäß § 6 BauGB ist dieser Plan mit Verfügung vom 28.10.2020, AZ: 38.2.11-34-4121 genehmigt worden.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

2. Bekanntmachung der Aufstellung

Der Beschluss über die Aufstellung dieser Flächennutzungsplanänderung wurde am 28.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

4. Frühzeitige Behördenbeteiligung

Gemäß § 4 Abs. 1 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 28.10.2020 von dieser Planung unterrichtet und aufgefordert, sich bis zum 10.11.2020 hierzu zu äußern.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

6. Öffentliche Auslegung

Der Entwurf dieses Planes hat mit Begründung gemäß § 3 Abs. 2 BauGB nach ortsüblicher Bekanntmachung am 20.11.2020 vom 10.11.2020 bis zum 10.12.2020 öffentlich ausliegen.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

8. Erneuter Auslegungsbeschluss

Der Rat der Gemeinde Selfkant hat am 28.10.2020 beschlossen, den Entwurf der Flächennutzungsplanänderung samt Begründung einschließlich Umweltbericht und den nach Einschätzung der Gemeinde wesentlichen, bereits vorliegenden umweltbezogenen Stellungnahmen gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 3 Abs. 2 BauGB erneut öffentlich auszulegen.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

10. Erneute Beteiligung der Behörden

Gemäß §§ 4a Abs. 3 i.V.m. 4 Abs. 2 BauGB wurden die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, deren Aufgabenbereiche durch die Planung berührt werden können, mit Schreiben vom 28.10.2020 aufgefordert, bis zum 11.11.2020 zu diesem Plan mit Begründung einschließlich Umweltbericht Stellung zu nehmen.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

12. Ausfertigung

Es wird bestätigt, dass der textliche und zeichnerische Inhalt der Flächennutzungsplanänderung mit dem Feststellungsbeschluss übereinstimmt und die für die Wirksamkeit maßgebenden Anforderungen verfahrensrechtlicher Art beachtet worden sind.

5.3.2021 Datum / Unterschrift Bürgermeister

14. Bekanntmachung

Die Erteilung der Genehmigung der Bautzonierung Köln ist gemäß § 6 (5) BauGB am 28.10.2020 ortsüblich bekannt gemacht worden.

28.10.2020 Datum / Unterschrift Bürgermeister